



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5524

Alle Abg

23. August 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
I B 1 – 1810 – 2

Carsten Tempel
Telefon 0211 4972-2349

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Finanzierung des Wiederaufbauprogramms und Sachstand des Ab-
rufs der Soforthilfen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 26. August 2021**

Die Fragen der haushalts- und finanzpolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN, Frau Monika Düker MdL, vom 18. August 2021 zu dem Thema „Sachstand der abgerufenen Mittel der Hochwasser-Soforthilfen und finanzielle Auswirkungen des nationalen Hochwasser-Wiederaufbaufonds für NRW“ werden wie folgt beantwortet:

Bisher (zum Stichtag 17. August 2021) wurden im Rahmen der Soforthilfe Mittel in Höhe von 251,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

- Hilfe für Bürgerinnen und Bürger (Ministerium des Innern)
149 Kommunen haben Bedarfe gemeldet. Hierfür wurden bisher rund 161,0 Mio. Euro zunächst als Pauschalbetrag an die entsprechenden Kommunen überwiesen. Hinsichtlich der Verausgabung auf kommunaler Ebene liegen Rückmeldungen von 138 Kommunen vor. Danach be-
laufen sich die Auszahlungen vor Ort bisher auf 73,3 Mio. Euro.
- Hilfe für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe und für Landwirte und land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz/Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)
138 Kommunen haben aktuell Bedarfe in Höhe von 26,4 Mio. Euro gemeldet, dies entspricht 5.278 Fällen. Derzeit liegen hierfür 5.205 Anträge mit einem Volumen von 26,0 Mio. Euro vor, von denen in 5.113 Fällen bereits Mittel in Höhe von 25,6 Mio. Euro an die Kommunen überwiesen wurden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

- Hilfe für Kommunen (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Der Gesamtbetrag von 65,0 Mio. Euro wurde an die betroffenen 25 kreisfreien Städte und Kreise am 23. Juli 2021 in Höhe der in den Richtlinien über die Gewährung der Soforthilfen festgelegten jeweiligen Pauschalbeträge überwiesen.

Um schnelle Hilfen für die besonders von der Notlage betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Landwirte und Kommunen bereitzustellen, wurden am 22. Juli 2021 außerplanmäßige Soforthilfen in Höhe von zunächst 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden gemeinsam von der Bundes- und Landesregierung bereitgestellt.

In der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 10. August 2021 wurde für den Wiederaufbau für die von der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Regionen die Einrichtung eines nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes mit bis zu 30 Mrd. Euro vereinbart. Das Bundeskabinett hat diesen Beschluss am 18. August 2021 mit dem Entwurf eines Aufbauhilfegesetzes umgesetzt. Die Wiederaufbaumaßnahmen der Länder in Höhe von bis zu 28 Mrd. Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Die Beteiligung der Ländergesamtheit erfolgt über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens über 30 Jahre.

Der Bund führt aus dem Bundeshaushalt 2021 seinem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ im Jahr 2021 zunächst 16 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2022 werden weitere Beträge jährlich bedarfsgerecht nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes des Bundes dem Fonds zugeführt. Die Beteiligung der Länder an der Zuführung des Bundes im Jahr 2021 erfolgt in den Jahren 2021 bis einschließlich 2050 durch die Übertragung eines Betrages von jährlich 233.333.333 Euro von der Ländergesamtheit auf den Bund im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Innerhalb der Länderebene verteilen sich die Lasten nach den Verhältnissen der Einwohnerzahlen. Angesichts eines Anteils von Nordrhein-Westfalen an den Einwohnerzahlen von rund 21,6% ergeben sich jährliche Mindereinnahmen für den Landeshaushalt von rund 50 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2050.



Lutz Lienenkämper